

18/13-14

zwungen würde, gereiche dies dem Konvent zu grossem Schaden. Die Kapitelsversammlung vertrete einhellig die Meinung, der Priorin sollten zwei Nonnen beigegeben werden, welche ihr im Speicher, im Keller, bei der Haushaltung, Käufen und Verkäufen zur Seite stehen sollten. Zug möge noch ein Jahr die alte Ordnung belassen und, falls bis dann keine Besserung eintrete, die offenbar notwendigen Massnahmen ergreifen. Weil sich eine oder zwei Nonnen straffällig gemacht hätten, sollten nicht alle andern darunter leiden müssen. Zug solle daher nochmals mit dem Legaten [Giovanni della Torre] sprechen, er möchte in Frauenthal keine Aenderungen vornehmen.

Original, Siegel abgefallen
AH 18, 41-42 - Blatt 42^r leer

14

1597 März 24., Salem

B

SCHREIBEN VON PETER II. [MUELLER], ABT VON SALEM, AN [PETER II. SCHMID], ABT VON WETTINGEN

Müller/Frauenthal 103; Gruber/Frauenthal 139

Da das Kloster Frauenthal nun schon beinahe ein Jahr exkommuniziert sei, sollten Mittel und Wege gesucht werden, wie der Konvent rekonziliert werden könnte. Das dritte Kapitel der 25. Session des Tridentinischen Konzils bestimme nämlich, dass nach Ablauf eines Jahres der Kirchenbann verjähre. Deshalb bitte er ihn, als Visitor der Klosters die Nonnen zu absolvieren.

Kopie
AH 18, 43-44 - Blatt 44^r leer